

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 25 (1874)

**Heft:** 4

**Artikel:** Bericht über die Verhandlungen des ständigen Komite's des schweiz. Forstvereins

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-763535>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen.

Organ des schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von

El. Landolt, W. von Greverz und Jb. Kopp.

Herausgegeben

von

Hegner's Buchdruckerei in Lenzburg.

---

Nº 4.

April.

1874.

---

Die schweiz. Zeitschrift für das Forstwesen erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark, bei D. Hegner in Lenzburg zum Preise von Fr. 3. —, franko Schweizergebiet. Bei der Post abonnirt Fr. 3. 20. —

Der Debit für Deutschland und Oesterreich ist der Buchhandlung J. J. Christen in Aarau übertragen. Der jährliche Abonnementspreis für das Ausland beträgt 5 Fr. 50 Rp.

Alle Einsendungen sind an Herrn Prof. El. Landolt in Zürich, Reklamationen betr. die Zuseindung des Blattes an Hegner's Buchdruckerei in Lenzburg zu adressiren.

---

Inhalt: Bericht über die Verhandlungen des ständigen Komite's des schweiz. Forstvereins. — Ansprache des Herrn Forstinspektors Keel, gehalten am Schlusse des Examens des appenzellischen Forstlehrkurses in Teufen — Die Waldstreifen längs der Bäche und Flüsse. — Ein Beitrag zur Lärchenfrage. — Mittheilung aus den Kantonen. — Bestand des Forstvereins im Februar 1874. — Inserate.

---

## Bericht über die Verhandlungen des ständigen Komite's des schweiz. Forstvereins.

Zürich. Am 23. März hielt das ständige Komite des schweizer. Forstvereins eine Sitzung, über die Folgendes zu berichten ist:

1) Das Präsidium theilte mit, daß sich das Lokalkomite in Freiburg konstituirt habe und aus den

Herren Staatsrath Jaquet in Freiburg,

" Forstinspektor Liechli in Bülle und

" Forstexperte Reynold in Freiburg

bestehe. Dasselbe wünsche, es möchte die Versammlung in Bühl abgehalten und über die zweckmäßige Regulirung der Plänterwirthschaft Verhandlung gepflogen werden; im Uebrigen überlasse es die näheren Anordnungen dem ständigen Komitee. Das Letztere beschließt:

- a. Die diesjährige Forstversammlung sei im August oder Anfangs September in Bühl abzuhalten, die definitive Festsetzung der Zeit sei jedoch zu verschieben, bis die Versammlung der deutschen Forstwirthe zu Freiburg im Breisgau vertagt sei und alsdann so zu wählen, daß die beiden Versammlungen nicht auf die gleichen Tage fallen, der Besuch beider also möglich werde.
  - b. Zur Verhandlung sollen folgende Thematik gelangen:
    1. Unter welchen Verhältnissen muß die Plänterwirthschaft an die Stelle des regelmäßigen Schlagbetriebes (Kahlhieb oder rascher allmäiger Abtrieb) treten und wie ist erstere zu ordnen und durchzuführen?
    2. Auf welche Weise wird der Transport des Holzes aus den Gebirgswaldungen am zweckmäßigsten vermittelt, welche Transportanstalten verdienen vorzugsweise Berücksichtigung und wie müssen dieselben bei Anwendung verschiedener Systeme ineinander greifen?
  - c. Als Referenten und Korreferenten für diese Fragen wurden bestellt: für 1. die Herren Forstinspektor Liechti in Bühl und Oberförster Schluepp in Nidau, für 2. die Herren Forstadjunkt Fankhauser in Bern und Bezirksförster Wild in Sargans.
- 2) Die schwebenden Geschäfte und Aufgaben werden einer einlässlichen Besprechung unterstellt und sodann — gestützt auf die Ergebnisse der Letzteren — beschlossen:
- a. Die Frage der Organisation der eidgenössischen Aufsicht über das Forstwesen und die Wasserbaupolizei sei für den Fall, daß die Bundesverfassung angenommen werde, der Art. 24 derselben also in Kraft trete, in nächster Zeit ernstlich zu prüfen und zu besprechen, damit den Bundesbehörden dießfalls rechtzeitig Vorschläge gemacht werden können.
  - b. Die von der Forstversammlung in Locarno angenommene Instruktion für die Sammlung und Zusammenstellung von Material zu Erfahrungstafeln soll mit der Einladung zu thätiger Mitwirkung bei der Lösung der Aufgabe an die kantonalen Oberförstämter versandt werden.

- c. Für die Anhandnahme des VersuchsweSENS in den übrigen Richtungen (nieteorologische Stationen, phänologische Beobachtungen, Kultur und Durchforstungsversuche rc.) sollen in nächster Zeit bestimmte Vorschläge ausgearbeitet werden.
- d. Rücksichtlich der Forststatistik seien diejenigen Kantonsregierungen, die sich zur Ausführung derselben geneigt zeigen, zu bestimmten Erklärungen zu veranlassen und zugleich sei zu untersuchen, ob nicht im vorgeschlagenen Verfahren für die Sammlung des Materials eine Vereinfachung eintreten könnte.
- e. Die Kantonsforstbeamten seien einzuladen, diejenigen Forstmänner zu bezeichnen, welche geneigt wären, in den Kantonen, die noch kein Forstpersonal haben, Wandervorträge zu halten, damit sodann Verhandlungen mit landwirtschaftlichen und andern Vereinen über die Anordnungen solcher Vorträge gepflogen werden können.
- f. Die Frage der Reorganisation der forstlichen Zeitschrift sei an eine Kommission zu weisen, bestehend aus den Herren Oberförster Wettlisbach in Olten, Kantonsforstinspektor de Saussure in Lausanne und Kantonsoberförster Rüttiker in Aarau, mit der Einladung, mit möglichster Beförderung Anträge zu stellen.

3) Ende April oder Anfangs Mai sei eine Versammlung von Abgeordneten der Kantonsregierungen zu veranstalten, die durch sorgfältige Berichterstattung über die unter Ziffer 2 aufgezählten Angelegenheiten in den Stand zu setzen wäre, dieselben einlässlich zu besprechen und bestimmte Beschlüsse zu fassen.

Zum Schlusse wurden einige den inneren Haushalt betreffende Geschäfte erledigt.